

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 102 (2015)
Heft: 5: Knappheit = Austérité = Austerity

Rubrik: Recht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Projektbündnis

Schweizerische
Baurechtstagung in
Fribourg 2015

Auf der Suche nach neuen Formen kooperativer und integrativer Zusammenarbeit bei der Realisation von komplexen und innovativen Projekten, die mit entsprechend grossen Risiken verbunden sind, wurde an der diesjährigen Schweizerischen Baurechtstagung des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht in Fribourg das «Projektbündnis» vorgestellt.

Interessen und Verantwortung bündeln

Dabei handelt es sich um ein Vertragsmodell, bei dem die Vertragsparteien oder eben Bündnispartner – Bauherrschaft, Planer, Unternehmer sowie allfällige weitere Beteiligte – zu einer Interessengemeinschaft zusammengefasst werden, die den Erfolg des Projektes in den Mittelpunkt stellt und alle am wirtschaftlichen Ausgang beteiligt. Durch diese Bündelung der Interes-

sen auf ein gemeinsames Ziel sollen die Kooperationsbereitschaft und der Wille, sich interdisziplinär im Dienst der Sache einzusetzen, gestärkt werden.

Das Projektbündnis basiert auf dem Konzept der australischen Project Alliance, das in den 1990er Jahren für die Öl- und Gasindustrie entwickelt wurde. Seither hat es sich offenbar gerade bei internationalen und komplexen Bauvorhaben bewährt und innovativen Zielsetzungen zum Durchbruch verholfen; es scheint gemäss Umfragen eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten zu geniessen.

Die Grundidee

Die Bündnispartner verstehen sich als gleichberechtigt und solidarisch. Sie lenken und verantworten das Projekt gemeinsam. Es herrscht Transparenz. Noch vor Abschluss des Bündnisvertrags wird ein Projekt entwickelt, das es den Parteien ermöglicht, die Chancen und Risiken ihres Engagements zu erfassen. Dazu gehört auch, dass mehrere, objektiv messbare Ziele festgelegt werden, die im Verlauf des Projektes unverändert bleiben.

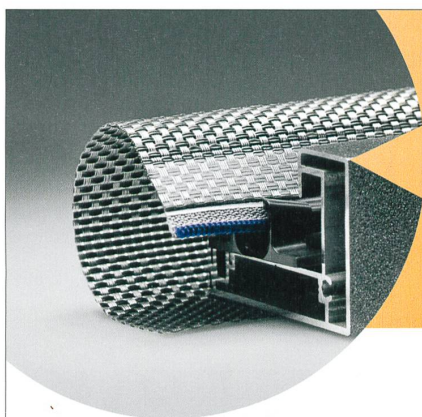
Die Vergütung für die Vertragsparteien, die nicht Grundeigentümer sind, ist von der Leistung, d.h. vom Erreichten abhängig, nicht vom Aufwand. Sie umfasst die Rückerstattung der Selbstkosten und projektspezifischen Gemeinkosten, eine Marge, die den branchenüblichen Gewinn abdecken soll sowie eine Ergebnisbeteiligung, die an den Projektergebnissen gemessen wird. Die Partner verzichten untereinander auf eine Haftung und bereinigen

Streitigkeiten soweit möglich durch ein internes Streitschlichtungsverfahren. Der Zahlungsverkehr wird durch einen unabhängigen Dritten kontrolliert.

Das Einbinden der Planer als gleichberechtigte Partner, die am Erfolg eines Projektes teilhaben, das sie massgeblich beeinflussen und für das sie grosse Risiken eingehen, erscheint naheliegend und bahnbrechend zugleich. In der Schweiz wurde bisher noch kein Vorhaben auf dieser Grundlage realisiert. Bis es soweit ist, werden auch noch einige rechtliche Fragen zu klären sein, etwa in Bezug auf die Versicherungssituation oder die Vereinbarkeit mit dem Vergabeverfahren, dem die öffentlichen Bauherren unterstehen. Dennoch scheint es an der Zeit, solche Vertragsmodelle für die Zukunft in Betracht zu ziehen, wenn Bauprojekte einen ausserordentlichen Einsatz aller Beteiligten erfordern.

Weitergehende Informationen dazu finden sich im stets hervorragenden Tagungsband «Schweizerische Baurechtstagung, Freiburg 2015», herausgegeben von Prof. Hubert Stöckli, zu beziehen unter baurecht@unifr.ch. Weitere Themen, die darin besprochen werden und Gegenstand der Tagung waren: Nachtragswesen und -kalkulation, die neue SIA-Ordnung 102/103, der Baugrund, der Ausgleich von Planungsvorteilen, Dienstbarkeiten und das Bauen, die Baustofflieferung, Haftung und Verjährung, das öffentliche Immissionsschutzrecht, die aktuelle Rechtsprechung und die neue Gesetzgebung im öffentlichen wie im privaten Baurecht.

— Isabelle Vogt, vogt@luksundvogt.ch



Es geht nichts über das Original

Oft kopiert, nie erreicht: «Suntime SHY-ZIP» ist in jeder Position absolut windfest und formstabil. Nutzen Sie die Vorteile unserer patentierten Innenführung, in der über 10 Jahre Entwicklung steckt.

Erfahren Sie mehr über diese und weiterer Innovationen.

Storama AG / Sonnen- und Wetterschutztechnik
Burgistein / Bern / Zürich / Telefon 033 359 80 80 / www.storama.ch

STORAMA[®]
OUTDOOR CONCEPTS